

## Schweizerische Qualitätsbestimmungen Union maraīchère suisse Unione svizzera produttori di verdura für Gemüse

# Schalotte (Eschlauch)

Allium ascalonicum L.

### Mindestanforderungen

- sauber
- frei von Erdbesatz (ausgenommen Knollen/Wurzeln ungewaschen)
- sortentypisch
- gesund
- von frischem Aussehen
- der jeweiligen Jahreszeit entsprechend normal entwickelt und erntereif
- von ausgeprägter Farbe entsprechend der Sorte und der Erntezeit
- frei von übermässiger äusserer Feuchtigkeit, in gewaschenem Zustand abgetropft
- frei von fremdem Geruch und Geschmack
- frei von Frostspuren und Witterungsschäden
- frei von tierischen und pilzlichen Schädlingen und deren Schäden
- frei von Druckstellen und Beschädigungen aller Art
- frei von Fäulnis

## Besondere Bestimmungen

- Fest und gut ausgebildet
- Sortentypisch und gleichmässig in Form und Farbe
- Mit trockener Schale
- Sauber geputzt, ohne lose Deckblätter
- Röhre vollständig zurückgebildet
- Wurzeln sauber abgerüstet

#### Grösse

1. Grösse: 30 – 55 mm 2. Grösse: über 55 mm

<u>Aus biologischem Anbau</u> 1.Grösse: 20 - 55 mm

## Gleichmässigkeit

Die Kalibrierung innerhalb eines Packstücks muss so homogen sein, dass der gute Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird.

## **Toleranzen**

Die Grössen- und Qualitätstoleranz beträgt gesamthaft 10% nach Stückzahl oder Gewicht.



# Schweizerische Qualitätsbestimmungen für Gemüse



## Kennzeichnung

- Sachbezeichnung (ab erster Handelsstufe)
- Name und Adresse von Produzent oder Abpacker oder Detailhändler oder Importeur
- Produktionsland
- Produktionsmethode, wenn es sich um "Hors-sol" oder "Gewächshaus"-Produktion handelt

Für vorverpackte Ware (unverarbeitet) sind diese zusätzlichen Angaben notwendig:

- Gewicht der Verkaufseinheit
- Kilo-Grundpreis
- Verkaufspreis der Einheit

Für Marken- oder Label-Gemüse sind die Anforderungen der entsprechenden Reglemente und/oder Verordnungen einzuhalten.